

## Gesuch Nutzung öffentliches Areal der Gemeinde

Name / Firma, Adresse, Telefon (beste Erreichbarkeit), E-Mail

**Gesuchsteller/in**

**Strasse / Nr.**  **Parzelle**

**Nutzungsart**  Bauinstallation  Container  Kran  Leitungsüberführung  
 Werkleitung  Parkplatz  Gerüstung  Umschlagplatz  
 Andere

**Nutzung** Fläche m<sup>2</sup>   Fahrbahn  Trottoir  Grünanlage / Kulturland

**Datum Nutzung** von  bis  Tage

**Behinderung**  keine  Fussgänger  Fahrverkehr

**Sperrung**  wird nicht beantragt  für Fussgänger  für Fahrzeuge

**Datum Sperrung** von  bis  Tage

**Beilagen**  Situationsplan 1:500  Erläuterungen  Dimension / Lage

Für die Benutzung von Gemeindeareal und für Sperrungen von Strassen wird eine Gebühr erhoben, es wird auf die gültige Gebührenordnung verwiesen. Ohne andere Angaben werden die Gebühren dem Gesuchsteller verrechnet.

Die Entsorgungstour Hauskehricht wird jeweils am Freitag durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG, 062 299 16 66 durchgeführt. Die Strassenzüge sind während dieser Zeit für die Durchfahrt der Entsorgungsfahrzeuge frei zu halten, min. Durchfahrtsbreite Fahrzeug 3.50 m. Wird eine Durchfahrt verunmöglicht, muss dies rechtzeitig bei der Gemeinde oder bei der Autogesellschaft angemeldet werden. Entstehen durch eine Verkehrsbehinderung Mehraufwendungen, werden diese Kosten dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.

**Ort / Datum**  **Gesuchsteller/in**

### Bewilligung

wird durch die Gemeinde ausgefüllt

Die Gemeinde bewilligt das vorgenannte Gesuch unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen gemäss SN-Nr. 640893 (Norm VSS für temporäre Absperrungen und Signalisationen). Die Arbeiten sind nach der Aufnahme ohne Verzug abzuschliessen und das benutzte Areal wieder ordnungsgemäss in sauberem Zustand freizugeben. Das benutzte Areal und die anliegenden Strassen sind auch während der Nutzung sauber zu halten. Allfällige Beschädigungen sind der Gemeinde umgehend zu melden und sind zu Lasten des Gesuchstellers in Ordnung zu bringen. Jede Haftung seitens der Gemeinde wird vollumfänglich abgelehnt. Das Gesuch wird bewilligt

Entscheid  bewilligt  nicht bewilligt  Bewilligung mit Auflagen

Auflagen

Nunningen,

Kommission für Infrastruktur

#### Rechtsmittelbelehrung:

Mit rechtskräftiger Bewilligung oder spätestens bei Beginn der Arbeiten unterzieht sich der/die Gesuchsteller/in den Auflagen und Bedingungen. Gegen diese Bewilligung kann innert 10 Tagen, von dessen Zustellung an gerechnet, beim Bau- und Justizdepartement, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftliche und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdebegründung ist im Doppel einzureichen.